



Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel!

Seien Sie uns herzlich willkommen!

- Gäste müssen sich während der Bürozeiten im Sekretariat anmelden, außerhalb der Bürozeiten müssen sie sich in das ausliegende Greenfee-Buch eintragen und den dort ausliegenden Anweisungen folgen.
- Mitglieder des GCC müssen das Club-Bag-Tag sichtbar mit sich führen.
- Eine angemessene Golfbekleidung wird erwartet. Allein der Blick auf kleine Details, wie die Länge der Shorts, die Ärmel oder der vorhandene Poloshirtkragen machen einen großen Unterschied aus.
- Hunde sind auf dem Blue-/Red-Course sowie den Übungsanlagen nicht erlaubt.
 - Ausnahme: Hunde dürfen angeleint auf dem sonstigen Clubgelände sowie dem Kurzplatz mitgeführt werden.
- Fühlen Sie sich verantwortlich, sich selbst Ihre Strafschläge zuzuschreiben, wenn Sie gegen eine Regel verstoßen, damit Sie gegenüber einem Gegner im Lochspiel oder anderen Spielen im Zählspiel keinen Vorteil erzielen.

Platzregeln

Regelungen:

Auf der gesamten Anlage des Golfclub Curau (GCC) gelten die Golfregeln und die Platzregeln des GCC.

Den Anweisungen des Vorstandes, des Sekretariates oder der Marshals ist Folge zu leisten.

Spielberechtigt sind Mitglieder mit Platzurlaubnis eines DGV-Clubs oder vom Vorstand bzw. Sekretariat zugelassene Spieler*. Der Kurzplatz darf ohne formelle Spielberechtigung regelkonform gespielt werden.

Platz

Ausgrenze (Regel 18.2):

Aus wird durch weiße Pfosten oder Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenzen kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die Markierungspfähle der internen Ausgrenze zwischen Loch 5 und 6 sind beim Spielen von Loch 6 unbewegliche Hemmnisse.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse, Regel 16) sind:

- Boden in Ausbesserung, der durch weiße Einkreisung und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Es muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden;
- deutlich sichtbare Fahrspuren mit Vertiefungen sowie Hufspuren im sonstigen Gelände. Es kann straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden;
- Brücken in Penalty Areas sind unbewegliche Hemmnisse (Straffreie Erleichterung darf nicht in Anspruch genommen werden (Regel 17.3 i. V. m. 16.1)).

Spielverbotszonen:

- Alle Junganpflanzungen kenntlich gemacht durch Anpflockung, Verbisschutz oder weiße Bänder.
- Blühwiesen in der natürlichen Wuchsausdehnung an den Bahnen:
 - 5 hinter dem Graben links
 - 6 hinter dem Grün
 - 9 rechts vom Grün
 - 16 hinter dem Grün und
 - 17 links vom Grün
- Schafswiden einschließlich Umzäunung

Bei Behinderung hierdurch muss straflose Erleichterung gem. 16.1f in Anspruch genommen werden. Ein Betreten der Blühwiesen und der Schafswiden ist verboten.

Weitere, ergänzende temporäre Platzregeln sowie Spielverbotszonen, entnehmen Sie bitte dem gesonderten Aushang oder der entsprechenden Wettspielausschreibung.

Dropzone:

Liegt ein Ball in der Penalty Area neben oder hinter dem Grün Loch 14 oder ist es "bekannt oder so gut wie sicher", dass er in dieser zur Ruhe kam, darf der Spieler* zusätzlich zu den Wahlmöglichkeiten nach R 17.1 mit einem Strafschlag die Dropzone nutzen. Die Dropzone erstreckt sich 1 Schlägerlänge um den Kennzeichnungspfahl und ist Erleichterungsbereich gem. R 14.3.

Entfernungsangaben/Gefahrenstellen:

Die Entfernungen zum Grünanfang sind durch grüne Pfähle mit weißen Ringen rechts und links am Fairwayrand gekennzeichnet. Ein weißer Ring 100 Meter, zwei =150 Meter, drei =200 Meter.

Bauseitige Gefahrenstellen sind durch weiße Pfähle mit roten Köpfen gekennzeichnet. Diese Kennzeichnungspfähle sind unbewegliche Hemmnisse.

Betätigen der Entwarnungseinrichtungen an den Bahnen 5, 6, 9 und 13

Zur Spielbeschleunigung für nachfolgende Spieler und aus Gründen der allgemeinen Sicherheit in unübersichtlichen Bahnbereichen sind die aufgestellten akustischen Entwarnungseinrichtungen (Glocke/Pflugschar mit Hammer) nach deren passieren deutlich hörbar zu betätigen. Dadurch wird für die nachfolgenden Spieler der unübersichtliche Geländeteil als frei signalisiert.

Rangebälle/gelbe Bälle:

Rangebälle sind auf dem Platz verboten.

Gelbe Bälle sind nur bei Turnieren oder bei „Registrierter Privatrunde“ erlaubt.

Das Spielen mit Rangebällen ist ein Verstoß gegen Regel 4.2a(1) und wird als schwerwiegender Verstoß geahndet. Das Spielen mit gelben Bällen in Privatrunden ist ein Verstoß gegen diese Platzregeln und kann auch als schwerwiegendes Fehlverhalten gewertet werden.

Schonung der Grüns

Lochränder bitte nicht beschädigen, insbesondere nicht den Ball mit dem Schlägerkopf oder dem Flaggenstock aus dem Loch holen.

Ist der Ball am Flaggenstock eingelocht (Regel: 13.2c) so ist dieser eingelochte Ball mit der Hand aufzunehmen, ohne den Flaggenstock zu ziehen.

Wenn der Golfball aus dem Loch geholt wird, ist darauf zu achten, dass dies im Abstand von einer Schuhlänge vor dem Loch geschieht. Sonst wirft sich das Loch auf und der nächste Putt könnte auslappen.

Platzarbeiten:

Platzarbeiten haben Vorrang.

Nachspielen bei Turnieren:

Ausgehängte Schilder zum Zwecke der Platzsperrung sind zu beachten. Bei Turnieren ist die Freigabe zum Nachspielen durch autorisierte Personen abzuwarten. Erfolgt keine ausdrückliche Freigabe, ist das Nachspielen unter Einhaltung eines dauerhaften Abstandes von einer Bahn erlaubt.

Spielreihenfolge:

Die Löcher sind in der Reihenfolge 1-18 zu spielen. Soweit Spieler* genehmigt außerhalb dieser Reihenfolge spielen dürfen, haben sie kein Platzrecht vor den Spielern auf der Runde 1-18. Eine Runde besteht aus 18 oder weniger Löchern, die in der von der Spielleitung festgelegten Reihenfolge, im Allgemeinen an Loch 1 beginnend, gespielt werden.

Nutzung von Carts:

Bei Turnieren und Privatrunden ist die Nutzung von Carts des GCC erlaubt, es sei denn, es ist in der Turnierausschreibung untersagt. Carts dürfen mit max. 2 Pers. und 2 Bags gefahren werden. Die Nutzung von Privat-Carts ist vom Vorstand schriftlich zu genehmigen. Spieler* mit Carts haben kein Durchspielrecht.

Spielfluss:

Spieler werden ermutigt, in sicherheits- und verantwortungsbewusster Weise außerhalb der Reihe zu spielen.

Es ist zügig zu spielen (Regel 5.6). Im Interesse eines zügigen Spiels wird empfohlen, nach dem Prinzip „Ready Golf“ zu spielen und die Anzahl der Schläge in Höhe von „Doppelpar“ nicht zu überschreiten.

Schnellere Spielergruppen sind unaufgefordert durchspielen zu lassen, insbesondere, wenn Bälle gesucht werden.

Vorausgehende Spielgruppen bitte nicht drängen/gefährden.

Ihr Platz ist hinter der vorangehenden Spielgruppe. Nicht vor der folgenden Spielgruppe!

Die Trolleys sind am Grün in Richtung des nächsten Abschlags abzustellen.

Die Scorekarte ist am nächsten Abschlag auszufüllen.

Spielergruppen: (Zusammensetzung/Vorrang)

Eine Spielergruppe besteht aus max. 4 Spielern*. Die Spielvorgaben einer Spielergruppe dürfen insgesamt 130 nicht überschreiten.

Das Spielen mehrerer Spieler* aus einem Bag ist untersagt; Ausnahme: Wettspiel „Vierer“

An Wochentagen haben 2er- vor 3er- und diese wiederum vor 4er-Gruppen Vorrang.

An Wochenenden und Feiertagen haben 4er- vor 3er- und diese vor 2er-Gruppen Vorrang.

Einzelspieler* haben kein Vorrecht auf dem Platz.

Rauchen:

Das Rauchen ist grundsätzlich gestattet; Aschenbecher sind mitzuführen und nicht in Tee-Cups zu entleeren, sondern in Müllbehältnissen.

Verhaltensregeln:

Folgende Fehlverhalten werden mit Strafen (s.u.) geahndet:

Fehlverhalten des Spielers*:

- Spielen mit gelben Bällen auf dem Platz in Privatrunden;
- Trolley zwischen Bunker und Grün durchzuziehen bzw. über das Vorgrün fahren;
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden schlagen;
- Einen Schläger in Richtung Golfbag werfen unabhängig von der Motivation;
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit ablenken;
- Pitchmarke nicht ausbessern, Bunker nicht harken oder Divot nicht zurücklegen;
- Betreten von Spielverbotszonen;
- Übungsschwünge auf den Abschlägen mit Beschädigung (Divot) ausführen;
- Die Pitchgabel oder ähnliches zur Ausbesserung, ist nicht griffbereit mitgeführt;
- Scorekarte wird am Grün ausgefüllt;
- Spielen außerhalb der Bahnreihenfolge;
- Nichtbetätigung der akustischen Entwarnungseinrichtungen (bspw. Glocke).

Schwerwiegendes Fehlverhalten des Spielers*:

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen, bspw. Schläger auf das Grün schlagen;
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle versetzen;
- Einen Schläger in Richtung eines Spielers* oder Zuschauers werfen, unabhängig von der Motivation;
- Spielen mit Rangebällen auf dem Platz;
- Andere Spieler* absichtlich während ihres Schlags ablenken;
- Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen;
- Wiederholte Verwendung vulgärer und beleidigender Ausdrücke;
- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen (Regel 3.3b(4)).

Strafen:

Missachtung der Platzregeln oder Sonderplatzregeln können zu folgenden Strafen führen:

1. Verstoß gegen eine Platzregel: Verwarnung
2. Verstoß: 1 Strafschlag
3. Verstoß: Grundstrafe
4. Verstoß: oder jegliches schwerwiegende Fehlverhalten: Disqualifikation oder Platzverweis

Grundstrafen und Einzelstrafen gem. Golfregeln.

Der Vorstand kann nach Bericht über einen schwerwiegenden Verstoß oder ein Fehlverhalten, das den Umständen nach als schwerwiegend bewertet werden kann, weitere Strafen aussprechen, wie Spielverbot, Turnierverbot oder Entzug der Spielberechtigung.

*Sammelbegriff für m/w/d